fokus
visuelle kommunikation

Allgemeine Geschäftsbedingungen von fokus visuelle kommunikation Rollny und Müller OG

Franz-Ofner-Straße 20, A – 5020 Salzburg (Stand 01.01.2022)

1. Geltung, Vertragsabschluss
1.1 Die Rollny und Müller OG (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird oder im Angebot anders definiert.
1.2 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
2.1 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
2.2 Angebote und Kostenvoranschläge werden von der Agentur 15 Tage aufrechterhalten. Erfolgt die Beauftragung nach Ablauf dieser Zeit so behält sich die Agentur das Recht vor, das Angebot zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter
3.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.

4. Termine
4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten.
4.2 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Honorar
5.1 Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende des Projektes.
5.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
5.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
5.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur kalkulierten übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.
5.5 Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten die im Angebot definierten Nutzungsrechte.
5.6 Aufträge, die im Auftrag des Kunden von der Agentur an Dritte vergeben werden, werden mit einem Aufschlag von 15% vom Nettoauftragswert in Rechnung gestellt. Weiter ist der Auftraggeber nicht berechtigt, mit fälligen Forderungen von der Agentur aufzurechnen.

6. Zahlung, Eigentumsvorbehalt
6.1 Das Honorar ist mit Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.
6.2 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen.

7. Eigentumsrecht und Urheberrecht
7.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Photografien), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der im Angebot definierten Nutzung.
7.2 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der Agentur erforderlich.
7.3 Die entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist dem Auftraggeber ohne schriftliche Zustimmung seitens der Agentur untersagt
7.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf jeder von der Agentur gestalteten Arbeit sowie auf betreffenden Informations- und Werbemitteln, den Urheber des Designs zu benennen. Der Agentur ist es gestattet, mit den von ihr gestalteten Werbemitteln und Fotografien zu werben, sobald diese veröffentlicht wurden.
7.5 Die Agentur hat gegenüber dem Auftraggeber Anspruch auf 5 kostenlose Belegexemplare.

8. Datenschutz
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Agentur die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte
9.1 Die Agentur räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
9.2 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
9.3 Die Fotografien dürfen für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden.
9.4. Es weden keine „offenen“ Dateien zur Verfügung gestellt. Diese bleiben Eigentum der Agentur.

10. Vergütung
10.1 Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotodesigner nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhält der den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

11. Haftung
11.1 Die Agentur haftet für entstandene Schäden z.B. an ihm überlassenen Gegenständen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
11.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Agentur gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, die Agentur trifft gerade bei der Auswahl Verschulden.
11.3 Mit der Freigabe von Fotografien durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.
11.4 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Agentur geltend zu machen

12. Rechte Dritter
12.1 Sofern die Agentur nicht ausdrücklich zusichert, daß auf seinen Fotografien abgebildete Personen oder Inhaber von Rechten an dort abgebildeten Werken die Einwilligung zu einer Verwertung erteilt haben, hat der Auftraggeber etwaige im Einzelfall notwendige Zustimmungen dieser Dritten selber einzuholen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand
13.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur (Salzburg)